

## Bekanntmachung

Metten, den 11.06.2026

**Änderung des Bebauungsplanes „Sandgrube Nord“ durch Deckblatt Nr. 3  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bekanntmachung des Änderungs- und des Billigungsbeschlusses  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 beschlossen, das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes „Sandgrube Nord“ durch Deckblatt Nr. 3, gefertigt von der Marktgemeinde Metten durchzuführen. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 09.06.2026 wurde gebilligt.

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sandgrube Nord“**



Der Bebauungsplan „Sandgrube Nord“ wurde im Jahr 2013 durch Deckblatt Nr. 1 geändert. Die Bau- und Grundstücksgrenzen der Flur-Nr. 542/23, 542/18 und 542/19 wurden an die Planungsabsichten der Grundstückseigentümer sowie an den bereits vorhandenen Baubestand angepasst. Die Deckblattänderung Nr. 1 beinhaltet auch eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung, die vorsah, dass der Ausgleich von der Ökokontofläche „Riedfeld Nord“ des Marktes Metten, Flur-Nr. 193/1, abgebucht werden soll. Es erfolgte die Meldung ans Ökokatasteramt bezüglich der Abbuchung auf dem Ökokonto „Riedfeld Nord“. Tatsächlich wurde der Ausgleich jedoch im Jahr 2014 auf dem Grundstück Flur-Nr. 363, Gemarkung Egg, Gemeinde Bernried, erbracht. Die Änderung bzw. der Austausch der Ausgleichsflächen

war mit dem Landratsamt abgestimmt, es erfolgte jedoch weder eine Deckblattänderung noch eine Löschung auf dem Ökokonto „Riedfeld Nord“ des Marktes Metten. Zur Klarstellung und um die Löschung im Ökokatasteramt zu veranlassen, bedarf es der Deckblattänderung Nr. 3.

Die mögliche Änderung des Bebauungsplanes „Sandgrube Nord“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB sind aufgrund des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB nicht erforderlich. Daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Als möglicherweise betroffene Fachstellen werden lediglich die Bautechnische Abteilung und die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Deggendorf beteiligt.

Für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Sandgrube Nord“ durch Deckblatt Nr. 3 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung zeitgleich mit der Fachstellenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 des Bebauungsplanes „Sandgrube Nord“ sowie die Begründung hierzu in der Fassung vom 09.06.2026 liegt in der Zeit

**vom 12.06.2026 bis 13.07.2026**

im Rathaus Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten, Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Ferner können die Bekanntmachung, der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 des Bebauungsplanes „Sandgrube Nord“ sowie die Begründung auf der Homepage des Marktes Metten unter der Internetadresse

<https://www.markt-metten.de/bauen-wohnen/bauleitplanungen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Metten → laufende Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([ulrike.sellmer@markt-metten.de](mailto:ulrike.sellmer@markt-metten.de)), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez. Andreas Moser  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 11.06.2026  
Abnahme am: 14.07.2026